

Schulinterner Lehrplan des Zeppelin-Gymnasiums Lüdenscheid für die gymnasiale Oberstufe (ab Abitur 2027)

in Kooperation mit dem Geschwister-Scholl-Gymnasium Lüdenscheid
für das Fach

Philosophie

Beschluss der Fachkonferenz Philosophie vom 6.10.2025

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Am Zeppelin-Gymnasium wird das Fach Praktische Philosophie durchgehend von der Klasse 5 an als Alternative zu Religion unterrichtet. In der Oberstufe wird das Fach Philosophie darüber hinaus als ordentliches Fach des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes angeboten; außerdem besteht hier eine Kooperation mit dem benachbarten Geschwister-Scholl-Gymnasium. Ein Leistungskurs wird derzeit nicht angeboten.

Aufgrund der gemeinsamen Oberstufe mit dem Nachbargymnasium kooperieren auch die beiden Fachschaften Philosophie miteinander. Diese Kooperation bezieht sich auf Absprachen zu den Entscheidungen zum Unterricht und Grundsätze der Leistungsbewertung bezieht (s. Punkt 2). Darüber hinaus soll ein gemeinsamer Materialpool eingerichtet werden, der den interkollegialen Austausch vereinfacht. An einem Onlinetool für die Schülerinnen und Schüler wird derzeit gearbeitet.

2. Entscheidungen zum Unterricht

2.1. Unterrichtsvorhaben

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Im „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ (Kapitel 2.1.1) wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen. Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden an dieser Stelle im Bereich der Methoden- und Handlungskompetenz nur diejenigen übergeordneten Kompetenzerwartungen ausgewiesen, deren schwerpunktmäßige Entwicklung im Rahmen des jeweiligen Unterrichtsvorhabens empfohlen werden. Im Bereich der Sach- und Urteilskompetenz werden die auf das jeweilige Unterrichtsvorhaben bezogenen konkretisierten Kompetenzerwartungen gemäß dem Kernlehrplan aufgeführt. Die inhaltlichen Angaben sind aufgeteilt in solche Themenbereiche sowie zentrale Texte, die obligatorisch im jeweiligen Unterrichtsvorhaben abzudecken sind, und solche, die darüber hinaus im Rahmen des Unterrichtsvorhabens naheliegend, aber fakultativ sind.

Zu den Unterrichtsvorhaben gehört integriert auch immer die Förderung der Fachsprachlichkeit. Die Fachkonferenz legt dazu folgende Richtlinien fest: Die Schülerinnen und Schüler legen laufend während des Verlaufs eines Schuljahres ein Glossar an, das am Ende eines Schuljahres ausgewertet und mit dem erstellten Glossar abgeglichen wird. Darüber hinaus ist auch eine Überprüfung mit Hilfe der bereitgestellten Diagnosebögen möglich.

2.1.1. Europäische Dimension des Faches Philosophie

Die Inhalte des Faches stehen weitgehend in der Tradition der abendländisch-europäischen Geistesgeschichte. Somit setzen sich die Schülerinnen und Schüler in nahezu jedem der festgesetzten Unterrichtsvorhaben mit Gedanken und Texten europäischer Autoren auseinander und werden Teil der europäischen Aufklärungsgeschichte. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit europäischen Inhalten erfolgt in folgenden Unterrichtsvorhaben:

EF

- III. Eine Moral für alle Kulturen? – Einführung in die Ethik
- IV. Ich oder wir? – Einführung in die Staatsphilosophie

Q1/Q2

- III. Moralische Verantwortung angesichts technologischer Entwicklungen
- IV. Der Staat als Vermittler zwischen Individual- und Gemeinschaftsinteressen
- V. Hindernisse und Möglichkeiten von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit
- VII. Vom Glauben an die Wissenschaft zu ihrer kritischen Überprüfung

2.1.2. Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben

Einführungsphase

I. Was heißt es zu philosophieren? - Einführung in das philosophische Denken und Erkennen

Inhaltsfeld 2: Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltliche Schwerpunkte: Eigenart philosophischen Fragens und Denkens
+ Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis

Kompetenzen¹:

- SK: unterscheiden **philosophische Fragen von Alltagsfragen** sowie von **Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen**
- SK: erläutern den **grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen**
- SK: erläutern **Merkmale philosophischen Denkens** und **unterscheiden** dieses **von anderen Denkformen**, etwa in Mythos und Naturwissenschaft
- SK: rekonstruieren einen **empiristisch-realistischen Ansatz** und einen **rationalistisch-konstruktivistischen Ansatz** zur Erklärung von Erkenntnis in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab
- UK: bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben
- UK: erörtern **Voraussetzungen und Konsequenzen** der behandelten erkenntnistheoretischen Ansätze (u.a. für **Wissenschaft, Religion, Philosophie bzw. Metaphysik**)

Empfehlung schwerpunktmäßiger Schulung folgender Kompetenzen zur **Textanalyse**:

- MK3: ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These
- MK4: identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele
- MK5: analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen
- MK11: stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar
- MK12: geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil

Obligatorische Autoren, Texte und Aspekte:

- Naiver Realismus
- Gegenposition zum naiven Realismus, z.B. Radikaler Konstruktivismus
- I. Kant: Was ist Aufklärung? (bis Unterscheidung „privater vs. öffentlicher Gebrauch“ Auszüge)

Weitere mögliche Autoren, Texte und Aspekte:

- Unterscheidung zwischen methodischem und pyrrhonischem Zweifel
- Platon: Höhlengleichnis
- B. Russell: Ungewissheit als Wert, vs. Schmid: Philosophie als Orientierung
- M. Horkheimer: Die gesellschaftliche Funktion der Philosophie (in: Wittschier, Textschlüssel, S. 97f.)
- radikaler Konstruktivismus (Glaserfeld, Watzlawick) (in: Zugänge EF, S. 46f.)
- neuer Realismus (Markus Gabriel)(in: Philo EF, S. 128f.)
- J. Roß: Sünde und die Reflexionsfähigkeit des Menschen („Die Verteidigung des Menschen“, Berlin: Rowohlt 2012, S. 171-178)

II. Der Mensch: ein vernünftiges Tier? - Einführung in die philosophische Anthropologie

Inhaltsfeld 1: Der Mensch und sein Handeln

Inhaltlicher Schwerpunkt: Die Sonderstellung des Menschen

¹ Sämtliche Methoden- und Handlungskompetenzen des KLP werden in allen Unterrichtsvorhaben geschult; besondere Schwerpunkte werden in dem jeweiligen UV explizit ausgewiesen.

Kompetenzen:

- SK: erläutern die **Merkmale des Menschen als eines aus der natürlichen Evolution hervorgegangenen Lebewesens** und erklären wesentliche **Unterschiede zwischen Mensch und Tier** bzw. anderen nicht-menschlichen Lebensformen (u.a. **Sprache, Kultur**)
- SK: analysieren einen **anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier auf der Basis ihrer gemeinsamen evolutionären Herkunft** in seinen Grundgedanken
- UK: erörtern **Konsequenzen**, die sich **aus der Sonderstellung des Menschen** im Reich des Lebendigen ergeben, sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken
- UK: bewerten den anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier hinsichtlich des Einbezugs wesentlicher Aspekte des Menschseins

Obligatorische Autoren und Texte:

- Ch. Darwin: Artenwandel durch zufällige Mutation und natürliche Selektion
- A. Gehlen: Kultur als Kompensation der mangelhaften Natur des Menschen (z.B. Zugänge 1, S. 182-186)

Weitere mögliche Autoren und Texte:

- J.-J. Rousseau: Der Mensch als von Natur aus gut (Zugänge 1, S. 178-181)
- R. Dawkins: Das egoistische Gen
- K. Lorenz: Das sogenannte Böse
- J. Roß: Schuld und Sünde („Die Verteidigung des Menschen“, Berlin: Rowohlt 2012, S. 178-183)
- M. Tomasello: Das Tier das ‚Wir‘ sagt („Die Ursprünge der menschlichen Kommunikation“, Frf. a.M.: Suhrkamp 2009, S. 12-18.)
- F. Nietzsche: Sprache als Ausdruck von Empfindungen (Zugänge 1, S. 155f.)
- E. Cassirer: Weltkonstitution und Selbstkonstitution durch Sprache (Zugänge 1, S. 157-160)
- A. Gehlen: Die Entlastungsfunktion der Sprache (Krone der Schöpfung?, BSV, S. 44ff.)
- M. Scheler: Der Mensch als Geistwesen (Zugänge 1, S. 141-144)
- Aristoteles: Der Mensch als „zoon politikon“
- Existenzialistische Position

III. Eine Moral für alle Kulturen? – Einführung in die Ethik

Inhaltsfeld 1: Der Mensch und sein Handeln

Inhaltlicher Schwerpunkt: Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext

Kompetenzen:

- SK: rekonstruieren einen **relativistischen und einen universalistischen ethischen Ansatz** in ihren Grundgedanken und erläutern diese Ansätze an Beispielen
- SK: erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen ... Ansätze vorgenommene **begriffliche Unterscheidungen** (u.a. **Relativismus, Universalismus** ...)
- UK: bewerten begründet die **Tragfähigkeit** der behandelten ethischen ... Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen
- UK: erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das **Problem der universellen Geltung** moralischer Maßstäbe

Empfehlung schwerpunktmäßiger Schulung folgender Kompetenz zum **Argumentieren:**

- MK8: argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema)

Empfehlung schwerpunktmäßiger Schulung folgender Kompetenz zum **Visualisieren:**

- MK11: stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsenter Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar

Obligatorische Autoren, Texte und Aspekte:

- Verhaltenskodizes verschiedener Kulturen incl. Goldene Regel
- eine kulturellrelativistische Position, z.B. P. Feyerabend (z.B. Zugänge EF, S. 59-63)

Weitere mögliche Autoren, Texte und Aspekte:

- B. Russell: Andere Länder und Zeiten – andere Sitten
- R. Spaemann (Zugänge EF, S. 59-63)
- Meister Eckhart: Von ungelassenen Leuten, die voll Eigenwillens sind (Philos, S. 277f.)
- Weltethos, z.B. Küng
- UNO
- Epikur
- Epiktet oder Seneca (Stoa)
- Aristoteles: Tugendlehre (Tugend, Teleologie)

- I. Kant: Kategorischer Imperativ in der Menschheit-als-Selbstzweck-Formel

IV. Ich oder wir? - Einführung in die Staatsphilosophie

Inhaltsfeld 1: Der Mensch und sein Handeln

Inhaltlicher Schwerpunkt: Umfang und Grenzen staatlichen Handelns (Frage nach Recht und Gerechtigkeit von Strafen)

Kompetenzen:

- SK: analysieren **unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze** zur **Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger** in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab,
- SK: erklären im Kontext der erarbeiteten ... rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene **begriffliche Unterscheidungen** (u.a. ... **Recht, Gerechtigkeit**)
- UK: bewerten begründet die **Tragfähigkeit** der behandelten ... rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen
- UK: erörtern unter Bezugnahme auf rechtsphilosophische Ansätze die Frage nach den **Grenzen staatlichen Handelns** sowie das Problem, ob grundsätzlich der **Einzelne oder der Staat den Vorrang** haben sollte.

Empfehlung schwerpunktmäßiger Schulung folgender Kompetenz zum **Argumentieren:**

- MK8: argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema)

Empfehlung schwerpunktmäßiger Schulung folgender Kompetenz zum **Essayschreiben:**

- MK13: stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar

Obligatorische Autoren, Texte und Aspekte:

- Sicherheit vs. Freiheit
- Eingriffe des Staates in die Freiheit des Individuums
- Einführung des Essayschreibens hier (z.B. als Abschluss) oder in Unterrichtsvorhaben V

Weitere mögliche Autoren, Texte und Aspekte:

- Strafrecht im Vergleich
- Todesstrafe
- Film „Minority Report“
- Juli Zeh: Corpus delicti (Ausschnitt) bzw. + Trojanow: Angriff auf die Freiheit
- J.S. Mill: Plädoyer für die Freiheit des Individuums (Philos, S. 352)
- H. Arendt: Elemente totalitärer Herrschaft (Philos, S. 357)
- Platon: Phaidon (als Übergang zur Metaphysik) (z.B. Zugänge EF, S. 124-133)

V. Jenseits der Vernunft? - Einführung in die Metaphysik

Inhaltsfeld 2: Erkenntnis und ihre Grenzen

Inhaltlicher Schwerpunkt: Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftserkenntnis

Kompetenzen:

- SK: stellen metaphysische Fragen (u.a. die **Frage eines Lebens nach dem Tod**, die **Frage nach der Existenz Gottes**) als Herausforderungen für die Vernunftserkenntnis dar und entwickeln **eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit**
- SK: rekonstruieren einen **affirmativen und einen skeptischen Ansatz** zur Beantwortung metaphysischer Fragen (u.a. ...) in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese Ansätze gedanklich und begrifflich voneinander ab
- UK: beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze
- UK: bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre **jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn**
- UK: erörtern **unter Bezugnahme auf die erarbeiteten erkenntnistheoretischen Ansätze** das Problem der **Beantwortbarkeit metaphysischer Fragen** durch die menschliche Vernunft und ihre Bedeutung für den Menschen

Empfehlung schwerpunktmäßiger Schulung folgender Kompetenz zum **Argumentieren:**

- MK8: argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema)

Empfehlung schwerpunktmäßiger Schulung folgender Kompetenz zum **Essayschreiben:**

- MK13: stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar

Obligatorische Autoren, Texte und Aspekte:

- Platon: Von der Unsterblichkeit der Seele (Phaidon) (z.B. Zugänge EF, S. 124-133)
- I. Kant: Sind metaphysische Fragen beantwortbar? (z.B. Zugänge EF, S. 136)
- Metaphysikkritik (z.B. F. Nietzsche)
- Einführung des Essayschreibens (oder in IV.)

Weitere mögliche Autoren, Texte und Aspekte:

- Th. Nagel: Kap. „Tod“ aus: Was bedeutet das alles
- R. Dawkins: Der Gotteswahn

- Berichte von Nahtoderlebnissen
- Pacal'sche Wette
- J. Roß: Atheismus oder Glaube: Wer ist hier blind? („Die Verteidigung des Menschen“, Berlin: Rowohlt 2012, S. 21f.)
- J. Roß: Sünde und die Reflexionsfähigkeit des Menschen („Die Verteidigung des Menschen“, Berlin: Rowohlt 2012, S. 171-178)
- J. Perry: Dialog über personale Identität und die Unsterblichkeit der Seele (Reclam-Ganzschrift)
- L. Boff: Gott erfahren. Die Transparenz aller Dinge

Qualifikationsphase (1)

I. Lebenskunst und Lebensglück

Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns

Inhaltlicher Schwerpunkt: Grundsätze eines gelingenden Lebens

Kompetenzen:

- SK: rekonstruieren eine philosophische Antwort auf die Frage nach dem gelingenden Leben in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen sie in das ethische Denken ein
- UK: bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen der eigenen Lebensführung

obligatorischer Text zum Eudämonismus bzw. Hedonismus:

- Kernstellen aus ARISTOTELES: NIKOMACHISCHE ETHIK (BUCH I UND II)

weitere mögliche Texte:

- Stellen aus Epikur: Brief an Menoikeus
- Stellen aus Epiktet: Handbüchlein der Moral
- Stellen aus Seneca

Zeitbedarf: ca. 15 Stunden

II. Handlungsorientierung anhand möglicher Folgen oder feststehender Grundsätze

Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns

Inhaltlicher Schwerpunkt: Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien

Kompetenzen:

- SK: analysieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten
- SK: erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein
- UK: bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns

obligatorischer Text zur Deontologie:

- Kernstellen aus KANT: GRUNDLEGUNG ZUR METAPHYSIK DER SITTEN (ERSTER UND ZWEITER ABSCHNITT)

mögliche Texte und Autoren zum Utilitarismus sind beispielsweise:

- Stellen aus Jeremy Bentham: Einführung in die Prinzipien der Moral und der Gesetzgebung
- Stellen aus John Stuart Mill: Der Utilitarismus
- Stellen aus Peter Singer: Praktische Ethik

Zeitbedarf: ca. 25 Stunden

III. Moralische Verantwortung angesichts technologischer Entwicklungen

Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns

Inhaltlicher Schwerpunkt: Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten

Kompetenzen:

- SK: analysieren und rekonstruieren eine Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten begründende Position (u.a. für die Bewahrung der Natur bzw. für den Schutz der Menschenwürde in der Medizinethik) in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern sie an Beispielen

- UK: bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten verantwortungsethischen Position zur Orientierung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik
- UK: erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte verantwortungsethische Position argumentativ abwägend die Frage nach der moralischen Verantwortung in Entscheidungsfeldern a.E.

ein möglicher Text zur Verantwortungsethik ist:

- Stellen aus Hans Jonas: Das Prinzip Verantwortung (als fortschrittskritische, vorsorgeorientierte Haltung)
- zur Standortbestimmung der zeitgenössischen Ethik können außerdem Texte aus aktuellen Bereichsethiken wie Wissensethik, Wissenschaftsethik, Technikethik, Medienethik, Bioethik (Genethik und Medizinethik), Wirtschaftsethik und Umweltethik herangezogen werden
- eine fortschrittsoptimistische, eher nachsorgeorientierte Position aus vorstehenden Bereichen (Ziel: kritische Überprüfung, inwieweit unterschiedliche ethische Grundhaltungen in Europa im Vergleich mit anderen Nationen Wissenschaft und Wirtschaft prägen)

Zeitbedarf: ca. 15 Stunden

IV. Der Staat als Vermittler zwischen Individual- und Gemeinschaftsinteressen

Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

Inhaltliche Schwerpunkte: Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation
+ Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation

Kompetenzen:

- SK: stellen die Legitimationsbedürftigkeit staatlicher Herrschaft als philosophisches Problem dar und entwickeln eigene Lösungsansätze in Form von möglichen Staatsmodellen
- SK: rekonstruieren ein am Prinzip der Gemeinschaft orientiertes Staatsmodell in seinen wesentlichen Gedankenschritten
- SK: analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag in ihren wesentlichen Gedankenschritten und stellen gedankliche Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsformen her
- SK: erklären den Begriff des Kontraktualismus als Form der Staatsbegründung und ordnen die behandelten Modelle in die kontraktualistische Begründungstradition ein
- UK: erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen
- UK: bewerten die Überzeugungskraft der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle im Hinblick auf die Legitimation eines Staates angesichts der Freiheitsansprüche des Individuums
- UK: bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen

obligatorischer Text zum Kontraktualismus:

- Kernstellen aus ROUSSEAU: VOM GESELLSCHAFTSVERTRAG (Buch 1, Buch 2, Kap. 1-4, Buch 3, Kap. 4)

mögliche Autoren sind:

- Hobbes
- Locke
- Kant
- Arendt

Zeitbedarf: ca. 25 Stunden

V. Hindernisse und Möglichkeiten von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit

Inhaltsfeld 5: Zusammenleben und Staat und Gesellschaft

Inhaltlicher Schwerpunkt: Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit

Kompetenzen:

- SK: analysieren und rekonstruieren eine staatsphilosophische Position zur Bestimmung von Demokratie und eine zur Bestimmung von sozialer Gerechtigkeit in ihren wesentlichen Gedankenschritten
- UK: bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Konzepte zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit
- UK: erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit argumentativ abwägend die Frage nach dem Recht auf Widerstand in einer Demokratie

obligatorischer Text zum Liberalismus:

- Kernstellen aus NUßBAUM: DIE GRENZEN DER GERECHTIGKEIT (Kap. 1, Abschnitte 2+7; Kap. 5, Abschnitte 8+9)

weitere mögliche Autoren und Texte:

- von Hayek

- Sandel
 - Dworkin
 - Rawls: Eine Theorie der Gerechtigkeit (Teil I, Kap. 1-3)
 - Barber: Starke Demokratie
 - Fetscher: Konkrete Demokratie
 - Arendt über die Rätorepublik
 - Luhmann: Die Zukunft der Demokratie
 - Habermas: Ziviler Ungehorsam
- Zeitbedarf: ca. 15 Stunden

Qualifikationsphase (2)

VI. Erkenntnistheoretische Grundlagen der Selbst- und Weltdeutung

Inhaltsfelder 6 (+3): Geltungsansprüche der Wissenschaften (+ Das Selbstverständnis des Menschen)*

Inhaltliche Schwerpunkte: Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften (IF 6) + *Das Verhältnis von Leib und Seele (IF 3)**

Kompetenzen:

- SK: stellen die Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsanspruch der Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem dar und erläutern dieses an Beispielen aus ihrem Unterricht in verschiedenen Fächern
- SK: analysieren eine rationalistische und eine empiristische Position zur Klärung der Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnis in ihren wesentlichen argumentativen Schritten und grenzen diese voneinander ab
- UK: beurteilen die argumentative Konsistenz der behandelten rationalistischen und empiristischen Position
- UK: erörtern abwägend Konsequenzen einer empiristischen und einer rationalistischen Bestimmung der Grundlagen der Naturwissenschaften für deren Erkenntnisanspruch
- SK: analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib-Seele-Problem in seinen wesentlichen gedanklichen Schritten und grenzen diese Denkmodelle voneinander ab
- SK: erklären philosophische Begriffe und Positionen, die das Verhältnis von Leib und Seele unterschiedlich bestimmen (u.a. Dualismus, Monismus, Materialismus, Reduktionismus)
- UK: erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten dualistischen und materialistisch-reduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele

obligatorischer Text:

Kernstellen aus HUME: EINE UNTERSUCHUNG ÜBER DEN MENSCHLICHEN VERSTAND (Zentrale Stellen aus den Abschnitten 2-5)

Mögliche Autoren:

- Platon
- Descartes
- Locke
- Hume
- Kant
- Nagel

Zeitbedarf: ca. 25 Stunden

** Dieser inhaltliche Schwerpunkt kann entweder hier oder in UV IX „Was ist der Mensch? – Standortbestimmungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts“ behandelt werden.*

VII. Vom Glauben an die Wissenschaft zu ihrer kritischen Überprüfung

Inhaltsfeld 6: Geltungsansprüche der Wissenschaften

Inhaltlicher Schwerpunkt: Der Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität

Kompetenzen:

- SK: rekonstruieren ein den Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität reflektierendes Denkmodell in seinen wesentlichen argumentativen Schritten und erläutern es an Beispielen aus der Wissenschaftsgeschichte
- SK: erklären zentrale Begriffe des behandelten wissenschaftstheoretischen Denkmodells
- UK: erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten wissenschaftstheoretischen Modells und seine Konsequenzen für das Vorgehen in den Naturwissenschaften
- UK: erörtern unter Bezug auf das erarbeitete wissenschaftstheoretische Denkmodell argumentativ abwägend die Frage nach der

Fähigkeit der Naturwissenschaften, objektive Erkenntnis zu erlangen

mögliche Autoren:

- Carnap
- Reichenbach
- Popper: Logik der Forschung
- Quine
- Kuhn
- Feyerabend

Zeitbedarf: ca. 15 Stunden

VIII. Freiheit und Verantwortung – Der Spielraum des menschlichen Bewusstseins

Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltlicher Schwerpunkt: Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen

Kompetenzen:

- SK: stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- von Handlungsfreiheit ab
- SK: analysieren und rekonstruieren eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen diese als deterministisch bzw. indeterministisch ein
- SK: erläutern eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen im Kontext von Entscheidungssituationen
- UK: erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (u.a. Frage nach dem Sinn von Strafe)
- UK: erörtern unter Bezugnahme auf die deterministische und indeterministische Position argumentativ abwägend die Frage nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit

obligatorischer Text zum Existenzialismus:

- Kernstellen aus SARTRE: DER EXISTENZIALISMUS IST EIN HUMANISMUS

mögliche weitere Autoren:

- Nietzsche
- Freud
- Camus

Zeitbedarf: ca. 15 Stunden

IX. Was ist der Mensch? – Standortbestimmungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts

Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen

Inhaltlicher Schwerpunkt: Der Mensch als Natur- und Kulturwesen + *Das Verhältnis von Leib und Seele**

Kompetenzen:

- SK: rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur
- UK: bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins
- UK: erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten kulturen-anthropologischen Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- oder Kulturwesen
- SK: analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib-Seele-Problem in seinen wesentlichen gedanklichen Schritten und grenzen diese Denkmodelle voneinander ab
- SK: erklären philosophische Begriffe und Positionen, die das Verhältnis von Leib und Seele unterschiedlich bestimmen (u.a. Dualismus, Monismus, Materialismus, Reduktionismus)
- UK: erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten dualistischen und materialistisch-reduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele

mögliche Akzentuierung: Der arbeitende Mensch. Mögliche Texte sind: Löwith, Locke, Marx, Arendt, Hartmut Rosa u.a.

Zeitbedarf: ca. 10 Stunden

** Dieser inhaltliche Schwerpunkt kann entweder hier oder in UV VI „Erkenntnistheoretische Grundlagen der Selbst- und Weltdeutung“ behandelt werden.*

2.1.3. Konkretisierte Unterrichtsvorhaben

2.2. Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Überfachliche Grundsätze:

1. Geeignete Problemstellungen zeichnen die Ziele des Unterrichts vor und bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
2. Inhalt und Anforderungsniveau des Unterrichts entsprechen dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler.
3. Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Ziele und Inhalte abgestimmt.
4. Die Schülerinnen und Schüler erreichen einen Lernzuwachs.
5. Der Unterricht fördert eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler.
6. Der Unterricht fördert die Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schüler und bietet ihnen Möglichkeiten zu eigenen Lösungen.
7. Der Unterricht berücksichtigt soweit möglich die individuellen Lernwege der einzelnen Schülerinnen und Schüler.
8. Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
9. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Partner- bzw. Gruppenarbeit.
10. Der Unterricht fördert strukturierte und funktionale Arbeit im Plenum.
11. Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Ordnungsrahmen wird eingehalten.
12. Die Lehr- und Lernzeit wird intensiv für Unterrichtszwecke genutzt.

Fachliche Grundsätze:

13. Die dem Unterricht zugrunde liegenden Problemstellungen sind transparent und bilden den Ausgangspunkt und roten Faden für die Material- und Medienauswahl.
14. Der Zusammenhang zwischen einzelnen Unterrichtsstunden wird in der Regel durch das Prinzip des Problemüberhangs hergestellt.
15. Primäre Unterrichtsmedien bzw. -materialien sind philosophische, d. h. diskursiv-argumentative Texte, sog. präsentative Materialien werden besonders in Hinführungs- und Transferphasen eingesetzt.
16. Im Unterricht ist genügend Raum für die Entwicklung eigener Ideen; diese werden in Bezug zu den Lösungsbeiträgen der philosophischen Tradition gesetzt.
17. Eigene Beurteilungen und Positionierungen werden zugelassen und ggf. aktiv initiiert, u. a. durch die Auswahl konträrer philosophischer Ansätze und Positionen.
18. Erarbeitete philosophische Ansätze und Positionen werden soweit möglich in lebensweltlichen Anwendungskontexten rekonstruiert.
19. Der Unterricht fördert, besonders in Gesprächsphasen, die sachbestimmte, argumentative Interaktion der Schülerinnen und Schüler.
20. Die für einen philosophischen Diskurs notwendigen begrifflichen Klärungen werden kontinuierlich und zunehmend unter Rückgriff auf fachbezogene Verfahren vorgenommen.
21. Die Fähigkeit zum Philosophieren wird auch in Form von kontinuierlichen schriftlichen Beiträgen zum Unterricht (Textwiedergaben, kurze Erörterungen, Stellungnahmen usw.) entwickelt.
22. Unterrichtsergebnisse werden in unterschiedlichen Formen (Tafelbilder, Lernplakate, Arbeitsblätter) gesichert.

23. Zur Förderung der wichtigen fachtypischen Arbeitsweisen werden in der EF schwerpunktmäßig anhand mehrerer Texte und Fragestellungen die grundlegenden Methoden zur Text- und Argumentationsanalyse (Sachtextanalyse, Sprechaktanalyse, Toulmin-Schema, Syllogismus) sowie zur Präsentation und Darstellung (Visualisierungen, Essay) eingeübt.
24. Die Reflexionskompetenz wird durch den übenden Umgang mit den fünf spezifischen Methoden der Philosophie und die darauf gegründete Anbahnung von Metareflexion entwickelt (Phänomenologie, Hermeneutik, Analytik, Dialektik, Spekulation).
25. Im Unterricht herrscht eine offene, intellektuelle Neugierde vorlebende Atmosphäre, es kommt nicht darauf an, welche Position jemand vertritt, sondern wie er sie begründet.

2.3. Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

2.3.1. Grundsätzliches

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen.

Die Grundsätze der Leistungsfeststellung werden den Schülerinnen und Schülern (zum Schuljahresbeginn) transparent gemacht und erläutert.

Verbindliche Instrumente:

Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Im 1. Halbjahr der Einführungsphase wird lediglich eine Klausur zur Überprüfung der schriftlichen Leistung geschrieben (und zwar im 2. Quartal).
- Das Format der Aufgaben des schriftlichen Abiturs wird sowohl im unterrichtlichen Kontext als auch in den Klausuren schrittweise entwickelt und schwerpunktmäßig eingeübt.

Überprüfung der sonstigen Leistung

Zur Leistungsbewertung können folgende Instrumente genutzt werden, u. a.:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Referate, Präsentationen, Kurzvorträge
- Mitarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- schriftliche Übungen bzw. Überprüfungen
- weitere schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, Essays)
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Präsentation, Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Projektarbeit)

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern bei Übernahme eines Kurses transparent gemacht. Die folgenden – an die Bewertungskriterien des Kernlehrplans für die Abiturprüfung angelehnten – allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die **schriftlichen** als auch für die **sonstigen Formen** der Leistungsüberprüfung:

Überprüfungsform	Kurzbeschreibung	Bewertungskriterien
Anforderungsbereich I		
Erfassung und Darstellung eines philosophi-	Die Schülerinnen und Schüler erfassen auf der Grundlage der Analyse eines Fallbeispiels bzw. eines	• sachliche Richtigkeit und Schlüssigkeit der Ausfüh-

schen Problems	präsentativen oder diskursiven Materials ein philosophisches Problem, explizieren es und ordnen es ggf. in einen umfassenderen fachlichen Kontext ein.	• Differenzierungsgrad der Ausführungen • Eigenständigkeit bei der Reformulierung philosophischer Positionen
Anforderungsbereich II		
Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge	Die Schülerinnen und Schüler stellen philosophische Sachzusammenhänge dar, indem sie diese in diskursiver Gestaltung (z. B. Strukturskizze, Leserbrief; Interview) oder in künstlerischer Gestaltung (z. B. bildliche oder szenische Darstellung, die diskursiv ergänzt bzw. kommentiert wird) zum Ausdruck bringen.	• Herstellen geeigneter Sachzusammenhänge • Vielfalt und zugleich Bedeutsamkeit der Gesichtspunkte • Angemessenheit der Abstraktionsebene • <i>im Unterrichtsgespräch: Verknüpfung der eigenen Beiträge mit den Beiträgen anderer Schülerinnen und Schüler</i>
Bestimmung und Explikation philosophischer Begriffe	Die Schülerinnen und Schüler bestimmen grundlegende philosophische Begriffe, indem sie deren Merkmale darlegen, sie von anderen Begriffen abgrenzen und sie in Anwendungskontexten entfalten.	
Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes	Die Schülerinnen und Schüler analysieren einen philosophischen Text, indem sie das diesem zugrunde liegende Problem bzw. Anliegen sowie die zentrale These ermitteln, den gedanklichen Aufbau bzw. die Argumentationsstrukturen darstellen und wesentliche Aussagen interpretieren.	
Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle	Die Schülerinnen und Schüler rekonstruieren philosophische Positionen und Denkmodelle in ihren wesentlichen gedanklichen und argumentativen Schritten unter Fokussierung auf eine vorliegende Problemstellung.	
Darstellung philosophischer Positionen in Anwendungskontexten	Die Schülerinnen und Schüler stellen philosophische Positionen in Anwendungskontexten dar, indem sie diese in neuen lebensweltlichen Zusammenhängen darlegen und ihren diesbezüglichen Problemlösungsbeitrag aufzeigen.	
Vergleich philosophischer Texte bzw. Positionen	Die Schülerinnen und Schüler vergleichen philosophische Texte bzw. Positionen, indem sie gedankliche Bezüge zwischen ihnen herstellen, sie voneinander abgrenzen und sie in umfassendere fachliche Kontexte einordnen.	
Anforderungsbereich III		
Erörterung eines philosophischen Problems	Die Schülerinnen und Schüler erörtern ein philosophisches Problem mit Materialgrundlage (z. B. Texterörterung) oder ohne Materialgrundlage (z. B. Essay), indem sie das Für und Wider argumentativ abwägen und auf dieser Grundlage eine eigene Position entwickeln.	• Eigenständigkeit der Auseinandersetzung mit Sachverhalten und Problemstellungen • sachangemessene argumentative Begründung eigener Urteile, Stellungnahmen und Wertungen
Beurteilung philosophischer Texte und Positionen	Die Schülerinnen und Schüler beurteilen philosophische Texte und Positionen, indem sie deren Voraussetzungen und Konsequenzen aufzeigen, ihre gedankliche bzw. argumentative Konsistenz sowie ihre Tragfähigkeit bewerten.	
Darstellungsleistung		
<i>Die Kriterien der Darstellungsleistung gelten in allen drei Anforderungsbereichen.</i>		• Klarheit und Strukturiertheit im Aufbau von Beiträgen • sprachliche und fachterminologische Angemessenheit der Beiträge • Funktionalität und Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden und Arbeitstechniken (u.a. angemessene Belegweise)

2.3.2. Besonderheiten bei Klausuren

Klausuren werden wie folgt geschrieben:

EF1	EF2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2	Abitur GK 3
90	90 / 90	135 / 135	135 / 135	180 / 180	240	240

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen, insbesondere von Klausuren, erfolgt anhand von jeweils zu erstellenden Bewertungsrastern (ggf. mit Erwartungshorizont), die sich an den Vorgaben für die Bewertung von Schülerleistungen im Zentralabitur orientieren. Beispielhaft für die dabei zugrunde zu legenden Bewertungskriterien werden folgende auf die Aufgabenformate des Zentralabiturs bezogenen Kriterien festgelegt:

Aufgabentyp I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung

- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem philosophischen Text zugrundeliegenden Problems bzw. Anliegens sowie seiner zentralen These
- kohärente und distanzierte Darlegung des in einem philosophischen Text entfalteten Gedanken- bzw. Argumentationsgangs
- sachgemäße Identifizierung des gedanklichen bzw. argumentativen Aufbaus des Textes (durch performative Verben u. a.)
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- funktionale, strukturierte und distanzierte Rekonstruktion einer bekannten philosophischen Position bzw. eines philosophischen Denkmodells
- sachgerechte Einordnung der rekonstruierten Position bzw. des rekonstruierten Denkmodells in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- Darlegung wesentlicher Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener philosophischer Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- argumentativ abwägende und kriterienorientierte Beurteilung der Tragfähigkeit bzw. Plausibilität einer philosophischen Position bzw. eines Denkmodells
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu einem philosophischen Problem
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der jeweiligen Beiträge zu den Teilaufgaben
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

Aufgabentyp II: Erörterung eines philosophischen Problems

- A) auf Grundlage eines philosophischen Textes
- B) auf der Grundlage einer oder mehrerer philosophischer Aussagen
- C) auf der Grundlage eines Fallbeispiels
- eigenständige und sachgerechte Formulierung des einem Text bzw. einer oder mehrerer philosophischer Aussagen oder einem Fallbeispiel zugrundeliegenden philosophischen Problems

- kohärente Entfaltung des philosophischen Problems unter Bezug auf die philosophische(n) Aussage(n) bzw. auf relevante im Text bzw. im Fallbeispiel angeführte Sachverhalte
- sachgerechte Einordnung des entfalteten Problems in übergreifende philosophische Zusammenhänge
- kohärente und distanzierte Darlegung unterschiedlicher Problemlösungsvorschläge unter funktionaler Bezugnahme auf bekannte philosophische Positionen bzw. Denkmodelle
- Aufweis wesentlicher Voraussetzungen und Konsequenzen der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle
- argumentativ abwägende Bewertung der Überzeugungskraft und Tragfähigkeit der dargelegten philosophischen Positionen bzw. Denkmodelle im Hinblick auf ihren Beitrag zur Problemlösung
- stringente und argumentativ begründende Entfaltung einer eigenen Position zu dem betreffenden philosophischen Problem
- Klarheit, Strukturiertheit und Eigenständigkeit der Gedankenführung
- Beachtung der Aufgabenstellung und gedankliche Verknüpfung der einzelnen Argumentationsschritte
- Beleg interpretierender Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate, Textverweise)
- Verwendung einer präzisen und differenzierten Sprache mit einer angemessenen Verwendung der Fachterminologie
- Erfüllung standardsprachlicher Normen

2.3.3. Besonderheiten bei Facharbeiten

Die erste Klausur des zweiten Halbjahres der Q1 kann durch eine Facharbeit ersetzt werden. Die Leistungsbewertung bei Facharbeiten erfolgt auf Grundlage der (eigenständigen wissenschaftlichen) schriftlichen Ausarbeitung sowie des Arbeitsprozesses. Des Weiteren können Präsentationsergebnisse nach Ermessen und Bedarf der Lehrkraft herangezogen werden. Bestehen Zweifel daran, dass eine Facharbeit selbst erstellt wurde, wird ein Kolloquium zur Überprüfung der Selbstständigkeit der Leistung durchgeführt. Die Bewertungskriterien sind folgende:

➤ **Vorbesprechungen (14)**

- mind. 3 verpflichtende Vorbesprechungen, die in gemeinsamen Freistunden oder nach Unterrichtsende von Lehrkraft und Schüler/Schülerin stattfinden (es darf kein anderer Unterricht tangiert werden)
- Einhaltung von Gesprächsterminen
- Darstellung des bisherigen Arbeitsablaufs, der Recherche, der Probleme, der Literaturo Auswahl usw.
- Selbstständigkeit (Themenwahl, Themeneinschränkung usw.)
- Arbeitseinstieg, themenbezogene Informationsbeschaffung über verschiedene Quellen, die zu belegen sind (inkl. Primär- und Sekundärliteratur)
- Umfang und Gründlichkeit bei Materialrecherche
- sinnvolle Eingrenzung des Themas und daran anschließende Entwicklung einer zentralen klaren Fragestellung

➤ **Struktur, Methodik (20)**

- Gliederungssystem
- logischer Aufbau (Einleitung, Hauptteil, Schlussteil) mit Bezügen zwischen den Teilen
- klar und themenangemessen strukturiert (ohne Sprünge, Lücken bzw. Wiederholungen)
- fachspezifische Methoden (z. B. Textanalyse, Argumentation) einbringen, verwenden und kritisch auswerten (Vergleich und Stellungnahme)
- Angemessenheit der Abstraktionsebene
- Absicherung durch Quellenbelege

- Verdeutlichung der unterschiedlichen Darstellungsebenen (Benutzung von Metasprache und performativen Verben), d.h. Trennung von Faktendarstellung, Wiedergabe von Fremdpositionen, deren Relationen zueinander, eigener Position (vor allem in Anlehnung und Abgrenzung zu anderen Positionen)
- Sachlichkeit, wissenschaftliche Distanz
- sachgerechter Umgang mit verwendeter Literatur
- **inhaltliche Aspekte (32)**
 - korrekte Erfassung der Themenstellung, Themenbezug
 - umfassende, vollständige Bearbeitung der Inhalte in gesamter Tiefe
 - inhaltliche Richtigkeit
 - Verknüpfung verschiedener inhaltlicher Aspekte
 - Erklärung von Details und zentralen Fachbegriffen
 - logische, in sich schlüssige Schlussfolgerungen (eigene oder abgeleitete)
 - überzeugende Zitatauswahl
 - textliche Erläuterung/Interpretation (nicht nur Beschreibung) von eventuell eingebundenen diskontinuierlichen Texten (z.B. Tabelle) und präsentativen Materialien (z.B. Bild)
 - kritische Auseinandersetzung mit den dargelegten Positionen
 - Formulierung eines schlüssigen Fazits und Rückbindung der Ergebnisse an die Fragestellung
 - vertiefte, abstrahierende, selbstständige Einsicht im Schlussteil und ggf. Ausblick auf weiterführende Fragestellungen
- **sprachliche Aspekte (20)**
 - sprachliche Korrektheit
 - Sachlichkeit, wissenschaftliche Distanz auch in der Sprache
 - syntaktisch korrektes Zitieren
 - präziser und stilsicherer allgemeinsprachlicher Ausdruck sowie sinnvolle Verwendung fachspezifischer Begriffe
- **formale Aspekte (14)**
 - Vollständigkeit (Deckblatt bis Erklärung zur selbstständigen Anfertigung)
 - Einhaltung der Vorgaben bzgl. Seitenzahl, Formatierung usw.
 - Lesbarkeit
 - korrekte Zitierweise
 - Literatur-/Abbildungsverzeichnis sowie Quellennennung/-verweise im Text
 - unterschiedliche Quellenarten (nicht ausschließlich Internet)
 - Internetquellen als pdf gesichert und bei Fachlehrkraft abgegeben
 - Angabe genutzter KI-Prompts
 - Pünktlichkeit bei Abgabe

2.3.4. Besonderheiten im Distanzunterricht

Allgemeines

- Die gesetzlichen Vorgaben zur Leistungsüberprüfung und zur Leistungsbewertung gelten auch für die im Distanzunterricht (§29 SchulG/§48 SchulG/§§13ff. APO-GOST).
- Die Leistungsbewertung erstreckt sich neben dem Präsenzunterricht auch auf die im Distanzunterricht vermittelten Inhalte, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler*innen und wird in die Bewertung der sonstigen Mitarbeit im Unterricht einbezogen.
- Das Konzept der Leistungsbewertung gilt ebenso für den Distanzunterricht. Das Gebot der Gleichbehandlung ist sowohl zwischen den verschiedenen Unterrichtsphasen (Distanzunterricht und Präsenzunterricht) als auch zwischen den Schüler*innen der jeweiligen Lerngruppe (bei unterschiedlicher Beschulung) zu beachten.

- Die Leistungserbringung für einzelne Schüler*innen im Distanzunterricht erfolgt i.d.R. simultan zum Rest der Lerngruppe im Präsenzunterricht. Dies gilt ebenso für Abgabefristen einzureichender Aufgabenformate.
- Die Mitteilung von Noten (Halbjahresnoten, Kurabschlussnoten, Zwischennoten [z. B. der sonstigen Mitarbeit]) geschieht telefonisch zu einem von der Lehrkraft festgelegten Zeitpunkt. Dieser ist den Schüler*innen rechtzeitig vorher mitzuteilen. Beide Termine werden in der Kursmappe bzw. im Klassenbuch vermerkt.
- Über die Form der Leistungserbringung entscheidet die unterrichtende Lehrkraft in Absprache mit dem Schüler/der Schülerin. Im Folgenden werden mögliche Formen beispielhaft aufgelistet.

Mögliche Formen der Leistungserbringung

- Aufgrund des Gebots der Gleichbehandlung sollte sichergestellt werden, dass die Schüler*innen im Distanzunterricht bei der Leistungserbringung möglichst denselben Selbstständigkeitsgrad erreichen wie die Schüler*innen im Präsenzunterricht.
- Nach Möglichkeit sollte durch die Wahl der Aufgabenformate und Formen der Leistungserbringung gewährleistet sein, dass die Leistungen tatsächlich nur von dem Schüler/der Schülerin und nicht von außenstehenden Personen (z. B. Eltern, Geschwistern, Nachhilfelehrkräften) erbracht werden können.
- Durch die Schulleitung genehmigte Nachteilsausgleiche gelten sowohl im Präsenzunterricht als auch im Distanzunterricht.
- Mögliche Formen der Leistungserbringung:
 - Referate in Form von vertonten Präsentationen (z. B. mit PowerPoint), Podcasts, Videokonferenzen oder Filmen (auch mit Plakaten) mit anschließender Rückfragemöglichkeit der Lerngruppe bzw. der Lehrkraft.
 - Videotagebücher bei Langzeitaufgaben (z. B. Reflexionstagebuch innerhalb einer längeren Zeitspanne)
 - Bearbeitung von Aufgaben, Arbeitsblättern o. Ä. mit Rückfragemöglichkeiten durch die Lerngruppe bzw. die Lehrkraft
 - Präsentation von Aufgaben o. Ä. in einer Videokonferenz
 - Schriftliche Übungen (zeitgleich zur Lerngruppe mit derselben Dauer) z. B. in Videokonferenzschaltung
 - Leistungsfeststellungsprüfungen in Form einer mündlichen Prüfung innerhalb einer Videokonferenz oder in einer persönlichen Gesprächssituation (Schüler*in, unterrichtende Lehrkraft, beisitzende/protokollierende Lehrkraft)
 - Mitarbeit in einer Gruppenarbeitsphase in Form von Videokonferenzen

Rückmeldungen zu den erbrachten Leistungen

- Insbesondere im Distanzunterricht steht die Lehrkraft sowohl Eltern als auch Schüler*innen für eine Beratung bzgl. des Lernprozesses und der Förderung auf Rückfrage zu einem vorher individuell zu vereinbarenden Termin zur Verfügung.
- Die Rückmeldung bzgl. der Leistungsnachweise durch die Lehrkraft an die Schüler*innen hebt differenziert Stärken und Schwächen hervor und gibt Hinweise zum Weiterlernen.

Klausuren, Facharbeit, besondere Lernleistung

- Klausuren und Prüfungen werden im Präsenzunterricht mitgeschrieben. Auch Schüler*innen mit corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen.
- Lt. VV 14.6.1 APO-GOST sind Klausuren unter Berücksichtigung der sprachlichen Darstellung so bald wie möglich zu korrigieren, zu benoten (inkl. Erwartungshorizont), zurückzugeben und zu besprechen. Im Falle des Distanzunterrichts bedeutet dies, dass eine individuelle Besprechung beispielsweise in einer Videokonferenz stattfindet oder aber von der Lehrkraft eine ausführliche schriftliche Begründung der erteilten Note unter Berücksichtigung der positiven und negativen Aspekte der Leistung unter der Klausur (vor der erteilten Note) notiert wird.
- Die Facharbeit in der Q1.1 wird regulär geschrieben, Beratungsgespräche finden telefonisch oder in einer Videokonferenz statt. Der zugehörige Zettel bzgl. des Beratungsnachweises wird digital von der Lehrkraft an den Schüler/die Schülerin versandt, von ihm/ihr unterschrieben und digital zurückgesandt. Die Zettel mit den Originalunterschriften werden spätestens nach Beendigung des Distanzunterrichts bei der zuständigen Lehrkraft abgegeben, in den Schulbriefkasten geworfen oder postalisch an die Schule versandt.
- Auch die schriftliche Ausarbeitung der besonderen Lernleistung in der Q2 wird regulär geschrieben. Beratungsgespräche finden telefonisch oder in einer Videokonferenz statt. Der zugehörige Zettel bzgl. des Beratungsnachweises wird digital von der Lehrkraft an den Schüler/die Schülerin versandt, von ihm/ihr unterschrieben und digital zurückgesandt. Die Zettel mit den Originalunterschriften werden als Teil der Akten bzgl. des Abiturs spätestens nach Beendigung des Distanzunterrichts bei der zuständigen Lehrkraft abgegeben, in den Schulbriefkasten geworfen oder postalisch an die Schule versandt.

2.3.5. Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und ggf. schriftlicher Form.

Intervalle

- punktuelles Feedback auf im Unterricht erbrachte spezielle Leistungen
- Quartalsfeedback

Formen

- Einstufung der sonstigen Leistung gemäß der oben genannten Kriterien sowie Beratung hinsichtlich individueller Entwicklungsmöglichkeiten
- individuelle Rückmeldungen zu den Klausurleistungen
- ggf. kriteriengeleitete Partnerkorrektur
- ggf. Anleitung zu einer kompetenzorientierten Schülerselbstbewertung
- ggf. Beratung am Eltern- oder Schülersprechtag

2.4. Lehr- und Lernmittel

In der EF wird u.a. das Schulbuch „philo NRW. Einführungsphase“ (hrsg. v. Bernd Rolf und Jörg Peters, Bamberg: Buchner Verlag 2014) eingesetzt. Dabei kann jede Lehrkraft frei entscheiden, ob sie darüber hinausgehende Materialien oder ggf. in einzelnen Unterrichtsreihen ausschließlich eigenes Material im Unterricht verwendet.

3. Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

4. Qualitätssicherung und Evaluation

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung des Philosophieunterrichts auf der Grundlage des schulinternen Lehrplans werden in der Fachkonferenz exemplarisch einzelne Unterrichtsvorhaben festgelegt, über deren genauere Planung und Durchführung die diese unterrichtenden Fachkolleginnen und -kollegen abschließend berichten. Auf dieser Basis wird der schulinterne Lehrplan kontinuierlich evaluiert und ggf. revidiert.

Evaluation des schulinternen Lehrplans

Der schulinterne Lehrplan stellt keine starre Größe dar, sondern ist als „lebendes Dokument“ zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz (als professionelle Lerngemeinschaft) trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Der Prüfmodus erfolgt jährlich. I.d.R. zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert.

Nächste Entwicklungsziele: